

Grundsatzklärung der Johanniter Seniorenhäuser GmbH zur Achtung der Menschenrechte

Stand: Juli 2024

Die Johanniter Seniorenhäuser GmbH und ihre Tochtergesellschaften sind Teil der Johanniter GmbH-Gruppe und ein Werk des Johanniterordens. Wir arbeiten auf Grundlage des christlichen Menschenbildes. Unser Leitbild ist geprägt von diesem Prinzip und unser Verhalten zueinander wird bestimmt vom Respekt vor der Würde jedes Menschen, seiner unverwechselbaren Individualität und seinem Recht auf Selbstbestimmung als ebenbildliches Geschöpf Gottes.

Wir sehen den Menschen als Teil seiner familiären und sozialen Gemeinschaft, die wir in Medizin und Pflege mit einbeziehen. Aus Liebe zum Leben handeln wir nach Grundsätzen des christlichen Glaubens. Kulturelle und religiöse Vielfalt leben und achten wir gleichwertig. Für uns ist es ein wesentlicher Aspekt, dass wir faire Löhne zahlen und angemessene Arbeitsbedingungen sicherstellen. Wir benachteiligen niemanden wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder aufgrund eines Handikaps. Korruption lehnen wir ebenso ab wie Zwangsarbeit und Menschenhandel.

Auch wenn unser Unternehmen ausschließlich in Deutschland operiert, bezieht es doch diverse Produkte aus mehreren europäischen und außereuropäischen Ländern. Wir sind uns unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bewusst und bekennen uns dazu, die Menschenrechte und die Umwelt, im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette, zu achten, zu schützen und zu fördern. Wir stehen zu dieser Verantwortung als Unternehmen unabhängig von der Fähigkeit oder Bereitschaft der Staaten, ihrer Pflicht zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen. Wir möchten unseren Beitrag dazu leisten, Geschäftsbeziehungen mit Blick auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sozial zu gestalten.

Wir erklären hiermit:

1. Bezug zu anerkannten internationalen Menschenrechtsstandards

Als Unternehmen in der Gesundheitsbranche tragen wir eine besondere Verantwortung für unsere Mitarbeitenden sowie unsere Bewohnerinnen und Bewohner auch in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte sowie zum Schutz der Umwelt. Verstöße gegen international verankerte Menschenrechte und gegen nationale und internationale Umweltschutzvorschriften werden nicht toleriert. Wir sind Mitglied des UN Global Compacts und handeln in Übereinstimmung mit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (1948), der Leitlinie

der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, der Leitlinie über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000) und der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (International Labor Organisation der UN) zur Einhaltung und Förderung grundlegender Rechte. Wir beziehen dies auf unsere eigene Geschäftstätigkeit und erwarten dies von unseren unmittelbaren Lieferanten.

2. Verpflichtung auf höchster Unternehmensebene

Gesamtverantwortlich für die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist die Geschäftsführung der Johanniter Seniorenhäuser GmbH sowie die Geschäftsführungen und Verantwortlichen der Tochterunternehmen. Die Johanniter GmbH-Gruppe hat einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, der das Risikomanagement für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette überwacht und regelmäßige Wirksamkeitsüberprüfungen durchführt. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet direkt an die Geschäftsleitung.

3. Effektives Risikomanagement

Die Sorgfaltspflichten werden für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette im Rahmen eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems umgesetzt. Das Risikomanagementsystem richtet konzernübergreifende Prozesse zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten ein und legt Verantwortungsbereiche, Zuständigkeiten und Berichtslinien fest. Die Sorgfaltspflichten werden innerhalb der Johanniter GmbH-Gruppe verankert. Alle relevanten Abteilungen – [Nachhaltigkeit, Qualitätsmanagement, Einkauf, Kommunikation und Compliance] – werden in die Umsetzungsschritte einbezogen. Das Risikomanagementsystem wird konzernweit umgesetzt und zentral durch den strategischen Einkauf operativ gesteuert.

4. Risikoanalyse

Die Johanniter GmbH-Gruppe führt vollumfängliche Risikoanalysen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und bei ihren unmittelbaren Zulieferern durch. Die Risikoanalyse wird einmal jährlich sowie anlassbezogen durchgeführt. Die Komplexität und der Umfang unserer Lieferketten erfordern den Einsatz technischer Lösungen, die uns bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützen. Somit nutzen wir für die Durchführung der Risikoanalyse ein IT-gestütztes Risikomanagement-Tool. Das System bietet eine ganzheitliche Softwarelösung zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten und ermöglicht ein umfangreiches Risiko- und Lieferantenmanagement. Die Software bietet einen detaillierten Überblick über den eigenen Geschäftsbereich, die unmittelbaren Zulieferer und – bei entsprechender Kenntnis – die mittelbaren

Zulieferer und bildet deren spezifische menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken angemessen ab.

Unser Risikoanalysesystem ermöglicht eine Ermittlung der individuellen Risiken eines jeden Geschäftspartners. Unter Zugrundelegung der allgemeinen Zuliefererangaben – insbesondere Herkunftsland und Branche – erfolgt eine abstrakte Risikoanalyse basierend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes und Studien externer Experten. Auf der Grundlage von Selbstbewertungen der Lieferanten, eines KI-gesteuerten Medienanalysetools, nachgewiesener Zertifizierungen und eigener Erkenntnisse aus Kontrollen oder Geschäftsvorgängen überprüfen wir Geschäftspartner anschließend auf konkrete menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken. Dabei wird nicht nur das Herkunftsland und die Branche des Geschäftspartners berücksichtigt. Wir analysieren auch Produktrisiken, die Komplexität vorgelagerter Lieferketten sowie eine Vielzahl weiterer Daten, um Risiken einzugrenzen, zu lokalisieren und frühzeitig zu erkennen.

Als Unternehmen der Gesundheitsbranche liegen unsere potenziellen Risiken in der Beschaffung und Nutzung von Produkten und Dienstleistungen unserer Zulieferer im In- und Ausland, z.B. pharmazeutischen Erzeugnissen, Medizin- oder Einmalprodukten wie persönliche Schutzausrüstung. Wir gewichten und priorisieren Risiken, indem wir die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre Unumkehrbarkeit in ein Verhältnis zu der Eintrittswahrscheinlichkeit setzen. Wir berücksichtigen auch eigene mögliche Verursachungsbeiträge sowie den Grad unseres Einflussvermögens, um Risiken zu priorisieren und zielgerichtet dort aktiv zu werden, wo die Realisierung von Risiken droht. Wir stoßen Präventions- und Abhilfemaßnahmen dort an, wo sie notwendig sind. Als besonders schwerwiegende und unumkehrbare Verletzungen werden insbesondere Verstöße gegen das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, das Folterverbot und das Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei betrachtet. Entsprechende Risiken werden hochprioritär behandelt.

Anschließend werden vor allem Risiken betrachtet, die stets eine große Anzahl von Menschen betreffen, wie z. B. Verstöße gegen Arbeitsschutznormen, Lohndiskriminierung und die Herbeiführung schädlicher Boden-, Luft- und Gewässerverunreinigungen. Im Rahmen der Priorisierung werden Zulieferer aus Hochrisikobranchen stets vorrangig betrachtet. Grundsätzlich gehen wir allen identifizierten Risiken nach, beginnend mit den Risiken der Lieferanten die das größte Risikopotenzial aufzeigen.

5. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Ausgehend von den festgestellten Risiken und den Einfluss, den wir auf die Minderung dieser Risiken haben, antworten wir mit angemessenen Maßnahmen, um die Wahrung von Menschenrechten und die Einhaltung von

Umweltstandards im eigenen Geschäftsbereich und unseren Lieferketten zu erreichen. Um Menschenrechtsrisiken vorzubeugen, zu beseitigen oder zu minimieren, ergreifen wir geeignete Präventionsmaßnahmen. Über interne Schulungen, Webinare und Informationsveranstaltungen vermitteln wir unseren Ansatz und unsere Sorgfaltsprozesse in Bezug auf den Schutz und die Achtung der Menschenrechte und relevante Umweltbelange an unsere involvierten Fachbereiche. Um potenzielle, schwere Menschenrechtsrisiken in unseren Lieferketten mit Verbindung zu unseren Geschäftsaktivitäten zu minimieren, fordern wir vertragliche Zusicherungen unserer Lieferanten zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette. Für neue Verträge wird eine spezifische Vertragsklausel angewendet, über die wir die Verpflichtung zur Einhaltung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten verankern.

In Fällen, in denen unsere Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen verursacht oder dazu beigetragen hat, streben wir danach, angemessene und wirksame Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Dabei unterscheiden wir zwischen Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette. In unserem eigenen Geschäftsbereich führen wir unmittelbar Maßnahmen zur Beseitigung von Verletzungen durch. Bei Verletzungen, die in der Lieferkette auftreten, arbeiten wir eng mit unseren Lieferanten zusammen und nutzen unser Einflussvermögen, um eine Beendigung der Verletzung zu erwirken. Wir bewerten die Angemessenheit und Wirksamkeit unserer Präventions- und Abhilfemaßnahmen fortlaufend und passen die Maßnahmen bei Bedarf an.

6. Beschwerdeverfahren

Trotz großer Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards sind wir uns bewusst, dass es zu Verstößen kommen kann. Unser Beschwerdeverfahren ermöglicht es Personen (intern oder extern) und Organisationen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das Handeln der Johanniter GmbH-Gruppe oder das eines direkten oder indirekten Zulieferers entstanden sind. Diesen Hinweisen wird in jedem Einzelfall unverzüglich und sorgfältig nachgegangen. Unser Verhaltenskodex für Lieferanten informiert unsere unmittelbaren Lieferanten über das Beschwerdeverfahren und verpflichtet Sie die Informationen über die Beschwerde-Anlaufstelle an ihre Geschäftspartner und ggf. Vorlieferanten weiterzugeben. Hinweise können auf unserer Website gemeldet werden (<https://www.johanniter.de/johanniter-gmbh/ueber-uns/compliance/informationen-zum-beschwerdeverfahren-lksq/>).

7. Dokumentation und Berichtspflicht

Die Johanniter GmbH-Gruppe dokumentiert die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten fortlaufend. Wir bekennen uns zudem zu einer transparenten Kommunikation hinsichtlich unserem menschenrechtlichen

und umweltbezogenen Sorgfaltsprozess. Durch unsere öffentliche Berichterstattung kommunizieren wir mindestens jährlich erkannte Risiken, ergriffene Maßnahmen und den erzielten Fortschritt.

8. Unsere Erwartungen und Verpflichtungen an unsere Mitarbeitenden und Lieferanten

Die in dieser Grundsatzklärung dargestellten Prinzipien gelten sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich als auch für unsere Lieferanten in der Lieferkette. Folglich erwarten wir von unseren Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartnern, dass die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltbelange in allen Bereichen vorrangig beachtet werden. Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie in ihrer Geschäftstätigkeit unseren Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten und unsere Vertragsklauseln mit Bezug auf Menschenrechte und Umweltaspekte akzeptieren, sowie angemessene und wirksame Prozesse entwickeln und verankern, um sowohl die von uns entdeckten Risiken und Verletzungen zu adressieren und zu unterbinden als auch weitere mögliche Risiken aufzudecken.

9. Ausblick

Die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie ist ein fortlaufender Prozess. Die Johanniter Seniorenhäuser GmbH und ihre Tochtergesellschaften verpflichten sich zur regelmäßigen Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer eigenen Maßnahmen. Die Effektivität und Wirksamkeit aller menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten muss stets gewährleistet sein. Diese Grundsatzklärung wird mindestens jährlich, sowie anlassbezogen auf Aktualität geprüft und bei Bedarf angepasst.

Berlin, den 25.07.2024



Lutz Gebhardt
Geschäftsführer



Thomas Neeb
Geschäftsführer